
Benutzungsreglement

IWM-Mediothek

Artikel 1 Zweck

Die Mediothek des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung (IWM) der PHBern ist ein öffentlich zugängliches pädagogisches Medien- und Informationszentrum und steht grundsätzlich allen interessierten Personen offen.

Artikel 2 Einschreibung

- a) Der Bezug von Leistungen im Bereich Bildungsmedien setzt einen gültigen Bibliotheksausweis des Informationsverbunds IDS Basel Bern voraus (Art. 2 des Reglements vom 13. November 2012 über die Gebühren im Bereich Bildungsmedien des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung; Rechtssammlung der PHBern Ziff. 5.2.3). Die Einschreibung ist kostenlos.
- b) Das Angebot „Themenkollektion“ steht ausschliesslich im Kanton Bern tätigen Lehrpersonen offen.
- c) Folgende Personendaten werden bei der Aufnahme in die Benutzungsdatenbank des Informationsverbunds Deutschschweiz (IDS) gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse. Sie werden nur für den internen Gebrauch verwendet und nicht weitergegeben.
- d) Änderungen der persönlichen Daten sind der Mediothek unverzüglich zu melden oder online selber vorzunehmen. Die Kundin oder der Kunde gewährleistet jederzeit die Richtigkeit der eigenen Personendaten.

Artikel 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden auf der Webseite www.phbern.ch/mediothek und durch Aushänge publiziert.

Artikel 4 Haftung

- a) Wer Medien benutzt, ist für deren sorgfältige Behandlung verantwortlich und haftet für entstandene Schäden oder Verluste kausal. Beschädigte oder verlorene Medien werden von der Mediothek in Rechnung gestellt (siehe dazu Art. 5 des Reglements über die Gebühren im Bereich Bildungsmedien des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung).
- b) Ausgeliehene Medien und Online-Angebote unterliegen dem Schutz urheber- und lizenzrechtlicher Bestimmungen. Diese sind bei jeder Form der Medienbenutzung zu beachten. Für Kopien gilt Artikel 9.
- c) Die Benutzung der Medien erfolgt auf eigenes Risiko. Die Mediothek lehnt jede Haftung ab.
- d) Die Mediothek haftet für den Verlust eines versandten Mediums bis zur Abgabe der Sendung durch die Post am Empfangsort bzw. bei der Kundin oder dem Kunden. Ab Abgabe der Postsendung am Ort der Kundin oder des Kunden bis zur Rückgabe des Mediums bei der Mediothek haftet die Kundin oder der Kunde.

Artikel 5 Ausleihe und Rückgabe von Medien

- a) Die Ausleihe von Medien aus dem Bestand der Mediothek ist unentgeltlich.
- b) Pro Kundin oder Kunde können maximal 100 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.
- c) Die Leihfrist beträgt für DVDs 14 und für alle übrigen Medien 28 Kalendertage. Liegen keine Reservationen oder Terminbuchungen vor, kann die Leihfrist bis zu fünfmal um 14 bzw. 28 Kalendertage verlängert werden. Wenn Terminbuchungen vorliegen, kann die Ausleihfrist auch verkürzt sein. Ausgeliehene Medien sind vor Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Abweichende Ausleihbedingungen von Partnerbibliotheken bleiben vorbehalten.

Artikel 11 Nutzung der IT-Infrastruktur

Die IT-Infrastruktur kann nur im Rahmen der vorgesehenen Nutzungsmöglichkeiten genutzt werden. Dies hat u. a. zur Folge, dass persönliche Daten, die auf dem Desktop zwischengespeichert wurden, regelmässig gelöscht werden. Die Mediothek übernimmt keine Haftung für den Verlust von Dateien von Kundinnen und Kunden, die auf dem Desktop der Kunden-PCs gespeichert wurden.

Artikel 12 Inkrafttreten

Dieses Benutzungsreglement der Mediothek des IWM der PHBern tritt am 1. September 2017 in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen.

Bern, 28. 1. 2020

Der Leiter des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung



Prof. Dr. Gottfried Hodel

Genehmigt durch den Rektor der PHBern

Bern, 28. 01. 2020



Prof. Dr. Martin Schäfer